

**Untersuchung zur artenschutzrechtlichen Prüfung
(ASP I)**

Zum Bebauungsplan S 129, Bl. 4.

Dezernat II
Stadtplanungsamt
Landschaftsarchitektin AK NRW Christiane Schubert

Datum: 14.01.2021

O:\Amt61\AMT61.1\Bauleitplanverfahren\Bebauungspläne\Siegler\S 129, Blatt 4\Verfahren\Offenlage\S129_BI4_ASP_I_210114.docx

Aufgabenstellung und Beschreibung der Planänderung

Die Stadt Troisdorf beabsichtigt den Bebauungsplan S 129, Bl. 4 aufzustellen, um innerhalb des vorhandenen Gebietes für friedhofsbezogenes Gewerbe, die baurechtlichen Möglichkeiten für den Neubau eines Verkaufs- / Gewächshauses und einen Veranstaltungsraum mit friedhofsbezogener Gastronomie zu schaffen.

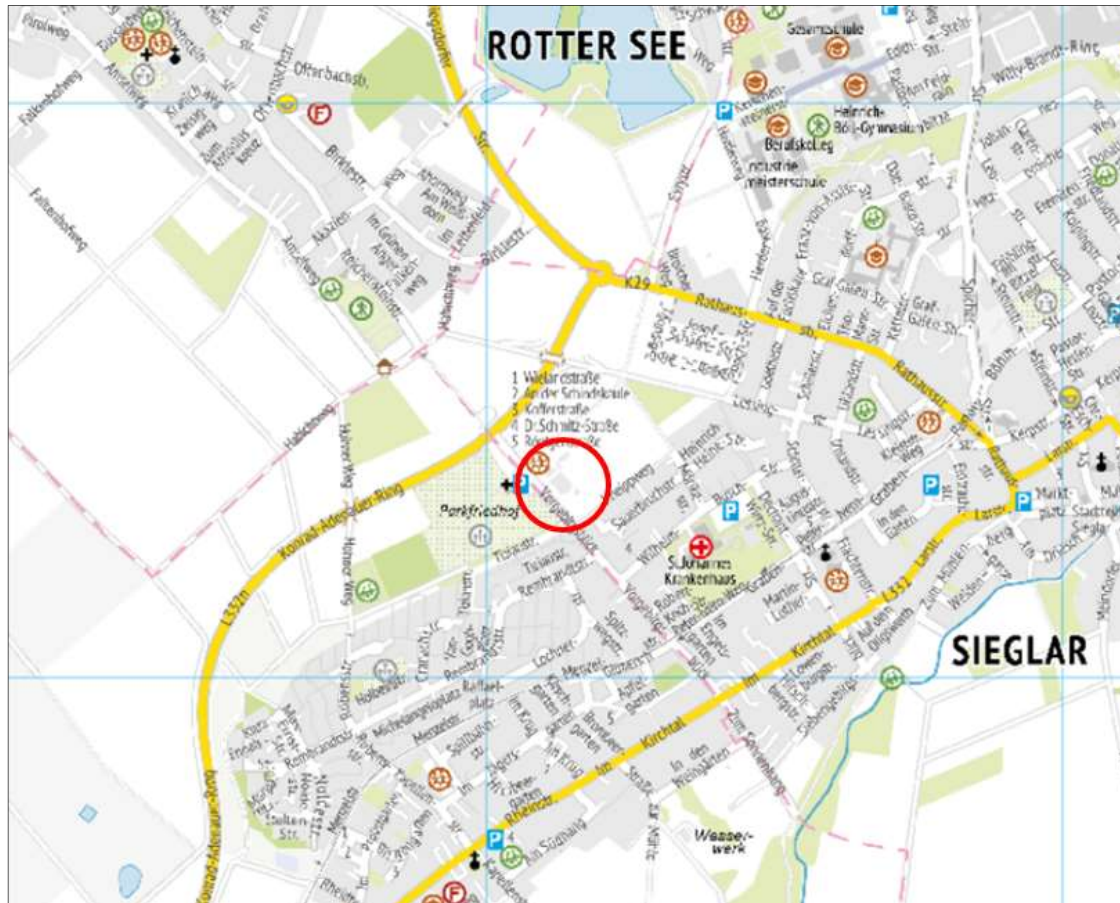


Abb. 1: Lage des Plangebietes im roten Umring – Auszug aus dem Stadtplan der Stadt Troisdorf

Bei dem Plangebiet handelt es sich um ein bestehendes „Gewerbegebiet mit eingeschränkter Nutzung (GEE) - Friedhofs-/Endverbrauchergrünerei/friedhofsbezogenes Gewerbe“, das im Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) Nr. 10 festgesetzt ist, sowie um Anteil der Kriegerstraße. Mit dem vorliegenden Bebauungsplan S 129, Blatt 4 wird ein Sondergebiet mit entsprechenden Zweckbestimmung zuzüglich einer anteiligen Wohnnutzung festgesetzt. Der Wohnanteil im Sondergebiet wird auf 40 % begrenzt. Der rechtskräftige VEP Nr. 10 sieht für den Bereich des bestehenden Gartencenters bereits eine (maximal) II-geschossige Bebauung vor. Die Baugrenzen werden mit dem Bebauungsplan S 129, Bl. 4 geringfügig an die Planung des Eigentümers angepasst. Die Pflanzfestsetzungen im VEP Nr. 10 sind unvollständig umgesetzt, sodass zum Straßenraum lediglich einige Ziergehölze wie Rosen und Lavendel sowie Stauden angepflanzt wurden.

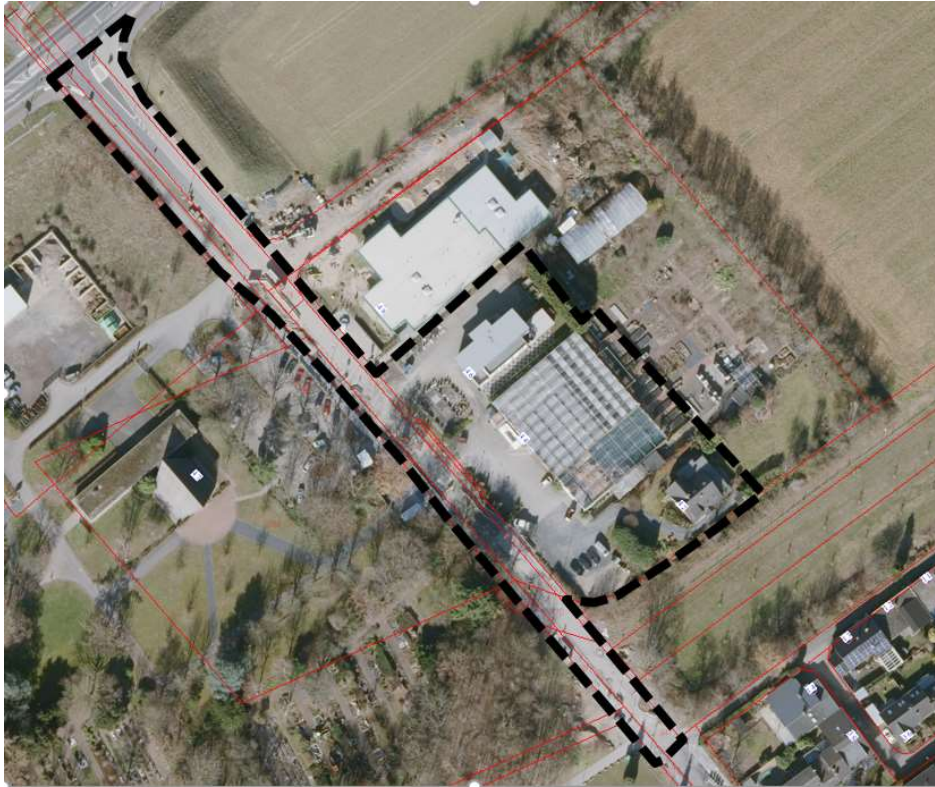


Abb. 2: Lage des Plangebietes im Luftbild (2019)

Das auf dem Flurstück 906 stehende Produktionsgewächshaus soll durch einen zeitgemäßen Neubau ersetzt werden. Der Grundstückseigentümer des Flurstücks 906 plant eine Mischnutzung von friedhofsbezogenem Gewerbe und Wohnen. Die zulässige Gesamtversiegelung wird nicht erhöht.

Entsprechend der §§ 44 Abs. 1, 5, 6 und 45 Abs. 7 BNatSchG in Verbindung mit der gemeinsamen Handlungsempfehlung „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben“ des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010 ist bereits bei der Aufstellung oder Änderung eines Bebauungsplanes eine artenschutzrechtliche Prüfung (ASP) vom Vorhabenträger zu erstellen. Dies gilt gem. Ziffer 3.2 der Handlungsempfehlung auch für Bebauungspläne zur Innenentwicklung nach § 13a BauGB sowie im vereinfachten Verfahren nach § 1 BauGB. Eine Ausnahme hiervon sieht die derzeitige Erlasslage nicht vor. Die Darlegung erfolgt in diesem Fall daher stark verkürzt, da infolge der Planänderung keine Wirkfaktoren abzusehen sind, die artenschutzrechtliche Verbotstatbestände auslösen können.

Artenspektrum

Das Plangebiet ist zum einen Bestandteil des Quadranten 4, des Messtischblattes 5108 Köln-Porz, das auch Teile der offenen Feldflur Niederkassel, der Wahner Heide und der Troisdorfer Stadtteile Spich und Sieglar umfasst. Zum anderen ist das Plangebiet Bestandteil des Quadranten 2 im Messtischblatt 5208 Bonn, das die Troisdorfer Stadtteile Bergheim, Mülleken und Eschmar, das Siegmündungsgebiet bis fast zum Rhein sowie Stadtteile von Sankt Augustin und Bonn umfasst. Bei der Abfrage der planungsrelevanten Arten (Stand 14.12.2020) wird von den Lebensraumtypen „Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken“ und „Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen“ ausgegangen, da sich südwestlich angrenzend der Parkfriedhof Sieglar / Eschmar befindet. Die potenziell vorkommenden Arten wurden in einer Liste zusammengeführt:

Art		Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Vorkommen im Bebauungsplangebiet S 129 Bl. 4 und näherer Umgebung
-----	--	--------	--------------------------------	---

Wissenschaftlicher Name Deutscher Name

Säugetiere

Eptesicus serotinus	Breitflügel-Fledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	U-	Gebäude als FoRu ungeeignet
Myotis dasycneme	Teichfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	Gebäude als FoRu ungeeignet
Myotis dasycneme	Teichfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	Gebäude als FoRu ungeeignet
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	Gebäude als FoRu ungeeignet
Nyctalus noctula	Abendsegler	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	Gebäude als FoRu ungeeignet
Pipistrellus nathusii	Rauhautfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	Gebäude als FoRu ungeeignet
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	Gebäude als FoRu ungeeignet

Vögel

Accipiter gentilis	Habicht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G-	als Nahrungshabitat ungeeignet, FoRu auszuschliessen
Accipiter nisus	Sperber	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	als Nahrungshabitat ungeeignet, FoRu auszuschliessen
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Kein Gewässer, auszuschliessen
Alauda arvensis	Feldlerche	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U-	als Nahrungshabitat und FoRu ungeeignet; auszuschliessen
Alcedo atthis	Eisvogel	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	als Nahrungshabitat und FoRu ungeeignet; auszuschliessen
Anas clypeata	Löffelente	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden	S	als Nahrungshabitat und FoRu ungeeignet; auszuschliessen
Anthus pratensis	Wiesenpieper	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S	als Nahrungshabitat und FoRu ungeeignet; auszuschliessen
Anthus trivialis	Baumpieper	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	als Nahrungshabitat und FoRu ungeeignet; auszuschliessen
Ardea cinerea	Graureiher	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	als Nahrungshabitat und FoRu ungeeignet; auszuschliessen
Asio otus	Waldohreule	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	als Nahrungshabitat und FoRu ungeeignet; auszuschliessen
Athene noctua	Steinkauz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G-	als Nahrungshabitat und FoRu ungeeignet; auszuschliessen
Bucephala clangula	Schellente	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Kein Gewässer - Vorkommen auszuschliessen
Buteo buteo	Mäusebussard	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	als Nahrungshabitat ungeeignet, FoRu auszuschliessen
Carduelis cannabina	Bluthänfling	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	unbek.	Brutvorkommen in Hecken nicht auszuschliessen
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	als Nahrungshabitat und FoRu ungeeignet; auszuschliessen
Coturnix coturnix	Wachtel	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	als Nahrungshabitat und FoRu ungeeignet; auszuschliessen
Cuculus canorus	Kuckuck	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U-	als Nahrungshabitat und FoRu ungeeignet; auszuschliessen
Delichon urbica	Mehlschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	als Nahrungshabitat und FoRu ungeeignet; auszuschliessen
Dendrocopos medius	Mittelspecht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	als Nahrungshabitat und FoRu ungeeignet; auszuschliessen
Dryobates minor	Kleinspecht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	als Nahrungshabitat und FoRu ungeeignet; auszuschliessen
Falco peregrinus	Wanderfalke	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	als Nahrungshabitat und FoRu ungeeignet; auszuschliessen
Falco subbuteo	Baumfalke	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	als Nahrungshabitat und FoRu ungeeignet; auszuschliessen
Falco tinnunculus	Turmfalke	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	als Nahrungshabitat und FoRu ungeeignet; auszuschliessen
Grus grus	Kranich	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden	U+	als Nahrungshabitat und FoRu ungeeignet; auszuschliessen

<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	als Nahrungshabitat und FoRu ungeeignet; auszuschliessen
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S	als Nahrungshabitat und FoRu ungeeignet; auszuschliessen
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	als Nahrungshabitat und FoRu ungeeignet; auszuschliessen
<i>Larus canus</i>	Sturmmöwe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	als Nahrungshabitat und FoRu ungeeignet; auszuschliessen
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	als Nahrungshabitat und FoRu ungeeignet; auszuschliessen
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	als Nahrungshabitat und FoRu ungeeignet; auszuschliessen
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	als Nahrungshabitat und FoRu ungeeignet; auszuschliessen
<i>Mergellus albellus</i>	Zwergsäger	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden	G	als Nahrungshabitat und FoRu ungeeignet; auszuschliessen
<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden	G	als Nahrungshabitat und FoRu ungeeignet; auszuschliessen
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	als Nahrungshabitat und FoRu ungeeignet; auszuschliessen
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S	Nahrungshabitat möglich
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U-	als Nahrungshabitat und FoRu ungeeignet; auszuschliessen
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Vorkommen in angrenzenden Gehölzen nicht auszuschliessen
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S	als Nahrungshabitat und FoRu ungeeignet; auszuschliessen
<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	als Nahrungshabitat und FoRu ungeeignet; auszuschliessen
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Vorkommen in angrenzenden Gehölzen nicht auszuschliessen
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	als Nahrungshabitat und FoRu ungeeignet; auszuschliessen
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S	als Nahrungshabitat und FoRu ungeeignet; auszuschliessen
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	als Nahrungshabitat und FoRu ungeeignet; auszuschliessen
<i>Saxicola rubicola</i>	Schwarzkehlchen	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	als Nahrungshabitat und FoRu ungeeignet; auszuschliessen
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	als Nahrungshabitat und FoRu ungeeignet; auszuschliessen
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	unbek.	als Nahrungshabitat und FoRu ungeeignet; auszuschliessen
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S	als Nahrungshabitat und FoRu ungeeignet; auszuschliessen
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	als Nahrungshabitat und FoRu ungeeignet; auszuschliessen
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	unbek.	Nahrungshabitat möglich, als FoRu ungeeignet, auszuschliessen
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	als Nahrungshabitat und FoRu ungeeignet; auszuschliessen
<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden	G	als Nahrungshabitat und FoRu ungeeignet; auszuschliessen
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	als Nahrungshabitat und FoRu ungeeignet; auszuschliessen
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U-	als Nahrungshabitat und FoRu ungeeignet; auszuschliessen

Amphibien

<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	Nachweis ab 2000 vorhanden	U	als Nahrungshabitat und FoRu ungeeignet;
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	Nachweis ab 2000 vorhanden	U	als Nahrungshabitat und FoRu ungeeignet;

Reptilien

<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	als Nahrungshabitat und FoRu ungeeignet;
-----------------------	--------------	----------------------------	---	--

Bei der Bewertung der Eignung des Plangebietes, hier Betriebsgebäude und Betriebsflächen der Gärtnerei mit Verkaufsflächen, als Lebensraum für die einzeln aufgeführten Arten führen die verhältnismäßig geringe Ausdehnung der betroffenen Grünflächenanteile und die Störungen aus dem Gewerbebetrieb zu einer insgesamt wenig günstigen Ausprägung als Bruthabitat für Vogelarten.

Feldsperling und Gartenrotschwanz und Bluthänfling sind im Plangebiet und der näheren Umgebung nicht grundsätzlich auszuschließen. Umgebende Gehölzbestände bieten dabei Nahrungshabitate und ggf. Brutmöglichkeiten. Brutplätze an, bzw. in dem vorhandenen Produktionsgewächshaus sind dabei auszuschließen.

Wirkfaktoren der Planänderung

Nachteilige Auswirkungen den Artenschutz sind durch die Planänderung nicht abzusehen. Infolge der Planänderung wird das vorhandene Gebäude umgebaut und teilweise umgenutzt werden. Eine Verringerung der Gehölzanteile oder eine Erhöhung der zulässigen Versiegelung sind nicht in Folge der Planänderung und der Umsetzung der Planung verbunden.

Fazit

Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG infolge der Planänderung ist auszuschließen. Eine vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände entfällt. Dieser Sachverhalt ist auch im Protokoll der ASP im Anhang dargelegt.

Christiane Schubert

Stadt Troisdorf
14.01.2021

Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP) – Gesamtprotokoll –**A.) Antragsteller (Angaben zum Plan/Vorhaben)****Allgemeine Angaben**Plan/Vorhaben (Bezeichnung): Bebauungsplan S 129, Blatt 4Plan-/Vorhabenträger (Name): Stadt Troisdorf Antragstellung (Datum): 14.01.2021

Der Bebauungsplan S 129, Bl. 4 ersetzt den bisher geltenden VEP Nr. 10, mit dem Ziel den Umbau und eine Nutzungsänderung des vorhandenen Produktions- und Verkaufs-Gewerbebaus zu ermöglichen. Die zulässigen Bauflächen werden dabei im Wesentlichen nicht geändert. Gehölze und Grünflächen sind in Folge der Änderung nicht betroffen.

Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)

Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden? ☐ ja ☒ nein

Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“) beschriebenen Maßnahmen und Gründe)

Nur wenn Frage in Stufe I „ja“:

Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)? ☐ ja ☒ nein

Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden:

Begründung: Bei den folgenden Arten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es handelt sich um Irrgäste bzw. um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine ernst zu nehmende Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Plans/Vorhabens vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würden.

- entfällt -

Stufe III: Ausnahmeverfahren**Nur wenn Frage in Stufe II „ja“:**

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ☐ ja ☐ nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ☐ ja ☐ nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ☐ ja ☐ nein

- entfällt -